

Persönlich / Vertraulich

SKW Stahl-Metallurgie Holding AG
- Der Vorstand -
c/o Herrn Notar Dr. Bernhard Schaub
Marienplatz 4
80331 München

PARISER PLATZ 7
D-70173 STUTTGART
TELEFON +49 711 22 96 56 0
TELEFAX +49 711 22 96 56 138
WWW.GRAFKANITZ.COM

5. April 2018

SKW/MHV 2018\§ 122 Abs. 2\18-04-05_Erg

Hauptversammlung der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG am 18. Mai 2018 – Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Sehr geehrter Herr Dr. Michel,

die **MCGM GmbH** mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 146007, und die **La Muza Inversiones SICAV, S.A.** (nachfolgend auch „**La Muza**“), mit Sitz in Madrid, Spanien, eingetragen im Handelsregister (Registros Mercantiles) von Madrid unter tomo 13729, folio 41, sección 8a hoja n° M-223956 (die Antragsteller (1) und (2) gemeinsam auch „**Antragsteller**“) halten gemeinsam mehr als den zwanzigsten Teil des Grundkapitals der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (nachfolgend auch „**Gesellschaft**“).

- (1) Die MCGM GmbH hält seit mindestens dem 15. Dezember 2017 mindestens Stück **147.988** Aktien der Gesellschaft;
- (2) La Muza Inversiones SICAV, S.A. hält seit mindestens dem 15. Dezember 2017 mindestens Stück **650.000** Aktien der Gesellschaft.

Zum Nachweis des erforderlichen Quorums nach § 122 Abs. 2 AktG und der Aktienbesitzzeit gemäß §§ 122 Abs. 2 Satz 1, Abs. 1 Satz 3 AktG verweisen wir bezüglich der Antragsteller auf das bei der Gesellschaft geführte Aktienregister.

Die Antragsteller versichern, diese Aktien mindestens bis zur Entscheidung des Vorstands über diesen Antrag zu halten; zum Nachweis wird hier ebenfalls auf das bei der Gesellschaft geführte Aktienregister verwiesen. Zum Nachweis sind vorsorglich darüber hinaus Erklärungen für die MCGM GmbH der depotführenden Bank der MCGM GmbH (Anlage 1) sowie des

Notars Dr. Bernhard Schaub mit Amtssitz in München (Anlage 2) und der depotführenden Bank der La Muza Inversiones (Anlage 3) sowie von Herrn Luis Urquijo Rubio, CEO der La Muza (Anlage 4) beigefügt.

Namens und im Auftrag der beiden gemeinsam handelnden Antragsteller beantragen wir (Vollmachten als Anlagen 5a und b) gemäß § 122 Abs. 2 AktG, die Tagesordnung der von den Antragstellern für den 18. Mai 2018 einberufenen Hauptversammlung um folgende Tagesordnungspunkte zu ergänzen:

Tagesordnungspunkt 5

- 5. Vorlage des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016 mit dem zusammengefassten Lagebericht für die SKW Stahl-Metallurgie Holding AG und den SKW Metallurgie Konzern, einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 5, 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches sowie des Berichts des Aufsichtsrats, für das Geschäftsjahr 2016**

Von der Einberufung der Hauptversammlung an sind die genannten Unterlagen über die Internetseite der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG

(<http://www.skw-steel.com/de/ir-press/hauptversammlung.html/>)

zugänglich und liegen während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen ist zu Tagesordnungspunkt 5 kein Beschluss zu fassen.

Tagesordnungspunkt 6

- 6. Beschlussfassung über die Entlastung von Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016**

Vorlage zur Beschlussfassung:

Die Antragsteller schlagen vor, Herrn Dr. Kay Michel für seine Amtszeit als Mitglied des Vorstands im Geschäftsjahr 2016 Entlastung nicht zu erteilen.

Begründung:

Als Alleinvorstand der Gesellschaft hat es Herr Dr. Kay Michel seit dem Bruch der Kreditbedingungen (Covenants) in 2015 nicht geschafft, eine langfristige Finanzierung der Gesellschaft sicherzustellen. Die Kreditgeber der Gesellschaft haben sich im Zuge dessen zu einem Verkauf ihrer Forderungen entschlossen. Dies stellt einen Vertrauensentzug der Kreditgeber gegenüber der Gesellschaft dar, den der Alleinvorstand aus unserer Sicht maßgeblich zu verantworten hat.

Es bestehen insbesondere Anhaltspunkte, dass Herr Dr. Kay Michel im Rahmen der Refinanzierung der Gesellschaft mehrere interessierte Investoren zurückgewiesen bzw. nicht berücksichtigt hat, deren Angebote zu einer deutlich vorteilhafteren Lösung für die Aktionäre der Gesellschaft geführt hätten. Dies erweckt den Eindruck, als ob der Vorstandsvorsitzende unerlaubterweise in die Gesellschafterstruktur eingegriffen hat und Einfluss auf den Refinanzierungsprozess zum Nachteil der Gesellschaft und ihrer Aktionäre genommen hat. Dies wird auch dadurch untermauert, dass der Herr Dr. Michel in der ad hoc-Mitteilung vom 12. September 2017 und der Pressemeldung vom gleichen Tag das Vorliegen der Insolvenzreife behauptet, wenn die Aktionäre, die das mitgeteilte Ergänzungsverlangen für die auf den 10. Oktober 2017 einberufene Hauptversammlung gestellt haben, an dem vom Vorstand prognostizierten Stimmverhalten festhalten werden. Herr Dr. Michel hat die Gesellschaft nach unserer Auffassung in die Insolvenz gesteuert.

Tagesordnungspunkt 7

7. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016

Vorlage zur Beschlussfassung:

Die Antragsteller schlagen vor,

- a) Herrn Titus Weinheimer für seine Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016 Entlastung nicht zu erteilen,
- b) Herrn Tarun Somani für seine Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen,
- c) Herrn Jochen Martin für seine Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats bis zum 10. Mai 2016 im Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen,
- d) Herrn Armin Bruch für seine Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats bis zum 10. Mai 2016 im Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen,

- e) Herrn Reto A. Garzetti für seine Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats bis zum 10. Mai 2016 im Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen,
- f) Frau Jutta Schull für ihre Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats bis zum 10. Mai 2016 im Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen,
- g) Herrn Volker Stegmann für seine Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats ab dem 10. Mai 2016 im Geschäftsjahr 2016 Entlastung nicht zu erteilen,
- h) Herrn Dr. Olaf Marx für seine Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats ab dem 10. Mai 2016 im Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen,
- i) Herrn Dr. Peter Ramsauer für seine Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats ab dem 10. Mai 2016 im Geschäftsjahr 2016 Entlastung nicht zu erteilen,
- j) Herrn Dr. Alexander Kirsch für seine Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats ab dem 10. Mai 2016 im Geschäftsjahr 2016 Entlastung nicht zu erteilen.

Es ist beabsichtigt, die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt zu jeder Person einzeln durchzuführen.

Begründung:

Die Aufsichtsratsmitglieder, die nicht entlastet werden, haben das Verhalten des Vorstands gedeckt und tragen Mitverantwortung für das an sich überflüssige und die Aktionäre schädigende Insolvenzverfahren.

Tagesordnungspunkt 8

8. Nachwahl zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach §§ 96 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) sowie § 7 Abs. 1 der Satzung aus sechs von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat ist nicht mitbestimmt. Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung ist das Gremium des Aufsichtsrats grundsätzlich für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitzurechnen ist. Die Hauptversammlung kann gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung auch kürzere Amtsperioden für die zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder bestimmen.

Das Amtsgericht Traunstein bestellte mit Beschluss vom 9. Juni 2016 Herrn Dr. Alexander Kirsch gemäß § 104 AktG zum Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft. Die Bestellung von

Herrn Dr. Alexander Kirsch wurde vom Amtsgericht Traunstein auf das Ende der dem Erlass des Bestellungsbeschlusses unmittelbar nachfolgenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft, mithin der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2017, befristet.

Vorlage zur Beschlussfassung:

Die Antragsteller schlagen der Hauptversammlung vor:

Herr Estanislao Urquijo, Managing Director der Lamuza Gestión, Madrid, Spanien, wird in den Aufsichtsrat, für eine Amtszeit, die mit Beendigung dieser Hauptversammlung beginnt und mit Ablauf der Hauptversammlung endet, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, in den Aufsichtsrat gewählt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Herr Estanislao Urquijo hat keine weiteren Mandate in inländischen Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

Begründung:

Herr Dr. Kirsch war vom Amtsgericht Traunstein auf das Ende der dem Erlass des Bestellungsbeschlusses unmittelbar nachfolgend ordentliche Hauptversammlung bestellt, die spätestens am 31. August 2017 hätte stattfinden müssen.

Vom noch amtierenden Aufsichtsrat wurde Herr Dr. Kirsch zur Wiederwahl vorgeschlagen. Herr Dr. Kirsch ist jedoch aus Sicht der Antragsteller aus verschiedenen Gründen nicht mehr als Aufsichtsratsmitglied wählbar, es fehlt an der erforderlichen Vertrauensgrundlage.

Herr Estanislao Urquijo kann als Vertreter der größten Aktionärin der Gesellschaft, der La Muza Inversiones SICAV, S.A., die Interessen der Aktionäre unbestritten und über jeden Zweifel erhaben vertreten und die Einhaltung der Aktionärsrechte und Corporate Governance Anforderungen wie gefordert und in der aktuellen Situation notwendig überwachen. Herr Estanislao Urquijo verfügt über knapp 30 Jahre Erfahrung in der internationalen Finanz- und Investmentindustrie mit zahlreichen Kontakten zu Unternehmen, Banken und Investoren. Er besitzt umfassende Kenntnis über Themen der Unternehmensfinanzierung, Kapitalmarkttransaktionen sowie Unternehmensführung.

Ein aussagekräftiger Lebenslauf des Kandidaten ist als Anlage 6 beigelegt.


Wir dürfen Sie auffordern, dem Ergänzungsverlangen unverzüglich zu entsprechen und den Tagesordnungspunkt unverzüglich gemäß § 124 Abs. 1 AktG bekanntzumachen. Für Ihre Bestätigung, dass sie das getan haben, haben wir uns eine Frist bis zum

11. April 2018, 17.00 Uhr (Eingang hier)

notiert.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Matthias Schüppen


Susanne Walz

Anlagen:

- | | |
|-----------------|---|
| Anlage 1 | Erklärung für die MCGM GmbH der depotführenden Bank der MCGM GmbH |
| Anlage 2 | Erklärung des Notars Dr. Bernhard Schaub mit Amtssitz in München |
| Anlage 3 | Erklärung der depotführenden Bank für die La Muza Inversiones SICAV, S.A. |
| Anlage 4 | Erklärung von Herrn Luis Urquijo Rubio, CEO der La Muza Inversiones SICAV, S.A. |
| Anlage 5a und b | Vollmachten der La Muza Inversiones SICAV, S.A. und der MCGM GmbH im Original |
| Anlage 6 | Lebenslauf von Herrn Estanislao Urquijo |